



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

4. Sitzung (öffentlich)

6. Oktober 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:35 Uhr

Vorsitz: Stefan Kämmerling (SPD)

Protokoll: Stefan Welter

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in der 17. Wahlperiode	7
Bericht der Landesregierung	
2 Wohnungsnot in den Ballungsräumen wirksam bekämpfen; Missbrauch von Wohnraum zu gewerblichen Zwecken eindämmen	15
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/514	

Der Ausschuss kommt überein, zu dem Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/514 eine Anhörung durchzuführen

und das weitere Verfahren in der nächsten Obleuterunde zu klären.

3 Gesetz zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW) 16

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/493

in Verbindung mit

Vernunft statt Vergangenheit: Finger weg von der neuen Landesbauordnung

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/512

Der Ausschuss kommt überein, zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/493 in Verbindung mit dem Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/512 eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen im Rahmen einer Obleuterunde zu klären.

4 Für Nordrhein-Westfalen wieder nachhaltige Entwicklung ermöglichen – Landesplanung praxisgerecht ausgestalten und Chancen für Wohlstand, Beschäftigung und mehr Wohnungen schaffen 22

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/525

Der Ausschuss kommt überein, sich an der geplanten Anhörung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung pflichtig zu beteiligen.

5 Situation unserer Hochhäuser unter besonderer Berücksichtigung des Brandschutzes sowie der Vorgänge in Wuppertal und Dortmund 23

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/166

6 Nordrhein-Westfalen benötigt dringend eine neue Denkmalförderung 25

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/523

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/523 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion zu.

7 Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen wieder in geordnete Bahnen lenken – Akzeptanz für die Windenergie wieder herstellen 29

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/526

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung in Fraktionsstärke pflichtig zu beteiligen.

8 Kommunale Theater und Orchester in Nordrhein-Westfalen sowie die freie Szene stärken – Weiterentwicklung von Strukturen ermöglichen 30

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/524

Der Ausschuss kommt überein, die weitere Befassung dieses Tagesordnungspunktes zu vertagen, bis der vom federführenden Ausschuss für Kultur und Medien erbetene Bericht der Landesregierung vorliegt.

9 Kommunen entlasten – Klarheit bei den Unterhaltsvorschussleistungen schaffen 31

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/73
Vorlage 17/163

- 10 Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Aufnahme von Geflüchteten und Asylbewerbern in Nordrhein-Westfalen und bei deren Zuweisung an die Kommunen?** **33**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/164
- 11 Luftreinhaltepläne in NRW: Aktueller Stand der Umsetzung und Fortschreibung** **34**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/157
- 12 Wie sehen die Pläne der Landesregierung im Hinblick auf die Zukunft der „Wohnsitzauflage“ aus?** **36**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/165
- 13 Verschiedenes** **39**
- a) Terminplanung**
- Der Ausschuss kommt überein, die Sitzung vom 26. Januar 2018 auf den 12. Januar 2018 vorzuziehen wie auch die Sitzung vom 2. März 2018 auf den 23. Februar 2018.
- b) Abwesenheit der AfD-Fraktion**

3 Gesetz zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/493

in Verbindung mit

Vernunft statt Vergangenheit: Finger weg von der neuen Landesbauordnung

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/512

Sven Wolf (SPD) hält die in der letzten Legislaturperiode verabschiedete Fassung für einen ausgewogenen Vorschlag, um bestimmte Dinge deutlich nach vorne zu bringen. Er beantragt in Bezug auf das Inkrafttreten der Landesbauordnung eine Anhörung der Expertinnen und Experten, die bereits seinerzeit zur Änderung der Landesbauordnung angehört worden sind.

Fabian Schrupf (CDU) betont, es gebe vielfach geäußerte Kritik an dem rot-grünen Gesetz, die man nun aufgreifen wolle. Dabei bringe es nichts, Flickwerk zu betreiben, wie es die SPD in ihrem Antrag fordere. Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet lediglich ein Moratorium in Bezug auf das Inkrafttreten, sodass er eine Sachverständigenanhörung im Umfang wie zum eigentlichen Gesetzentwurf für nicht erforderlich halte, sondern zwei Sachverständige pro Fraktion vorschlage. Dies geschehe auch mit Blick auf die Eile des Gesetzgebungsverfahrens, sodass man die Anhörung in der von ihm beschriebenen Größenordnung im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung durchführen könne.

Vorsitzender Stefan Kämmerling erläutert, dies sei mit Blick auf die vierwöchige Ladungsfrist nicht möglich.

Arndt Klocke (GRÜNE) hält Fabian Schrupf entgegen, als neu ins Parlament gewählter Abgeordneter müsse er sich noch an parlamentarische Gepflogenheiten gewöhnen, denn es gebe parlamentarische Grundregeln. Wenn eine Fraktion eine Anhörung beantrage, woran sich seine Fraktion im Übrigen anschließe, werde sie schlichtweg durchgeführt.

Er möchte von allen beteiligten Gruppen, mit denen man die Landesbauordnung seinerzeit erarbeitet habe, wissen, wie sie zum Moratorium der Landesregierung stehen. Beispielsweise im Zusammenhang mit dem Punkt „Bauen mit Holz“ gebe es viele mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer in Nordrhein-Westfalen, die dringend auf das Inkrafttreten der Landesbauordnung warteten, weil Nordrhein-Westfalen im Vergleich der Bundesländer am rückständigsten sei. Entsprechende

Aufträge könnten nicht vergeben werden, weil die Landesbauordnung für ein Jahr ausgesetzt werde. Ebenso erführe er gerne die Positionen der Sozialverbände, der Architektenkammer, des Verbandes der Wohnungswirtschaft usw.

Während seiner Zeit als Abgeordneter kenne er kein Regelwerk mit einer ähnlich intensiven Diskussion – vielleicht mit Ausnahme des LEP – in Verbändeanhörungen, Kabinettsbefassung, Plenarbefassungen usw. An vielen Punkten habe man mit der dann geänderten Landesbauordnung einen Kompromiss gefunden, der natürlich nicht alle zufriedenstelle. Zwar kündige die neue Landesregierung an, nicht mehr Klientel- und Lobbyinteressen zu folgen, setze nun aber die Landesbauordnung aus, bloß weil Haus und Grund im Wahlkampf entsprechend laut aufgetreten sei. Darin erkenne er ein Einknicken vor einer bestimmten Gruppe.

Stephen Paul (FDP) führt aus, mit Blick auf die seiner Zeit an der rot-grünen Novelle geäußerten Kritik wolle man die Landesbauordnung überprüfen, weil man den Eindruck habe, dass sie das Bauen verkompliziere, verteuere und dass man die Baugenehmigungsverfahren mit dem Stand der Technik deutlich besser digitalisieren könne. Dabei wolle man nichts übers Knie brechen und die rot-grüne Novelle insofern nicht in Kraft treten lassen. Man werde zügig arbeiten müssen, könne die Fristen aber einhalten, ohne sich ein schlechtes Gewissen machen zu müssen. Dies tue die Opposition möglicherweise aus parteitaktischem Interesse. Wenn man nun die Sachverständigen binnen einer Woche benenne, bestehe kein Problem, in der nächsten Sitzung am 10. November eine Anhörung durchzuführen.

Er schließt sich dem Vorschlag von Fabian Schrupf an, je Fraktion zwei Sachverständige zu benennen. Zudem führe man Parallelgespräche mit Blick auf die neue Landesbauordnung, sodass man bereits Erkenntnisse gewinne, wie Bauen digitaler, einfacher und günstiger, jedenfalls aber nicht noch teurer werde. Damit entspreche man auch den Erwartungen vieler Menschen im Land.

Sven Wolf (SPD) widerspricht, er könne keine massive Kritik an der Landesbauordnung wahrnehmen, beispielsweise in seinen Gesprächen mit den Fachverbänden. Vielmehr sprächen die Veröffentlichungen nach der seinerzeitigen Diskussion im Ausschuss von einem sehr ausgewogenen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen in Bezug auf das Thema Bau in Nordrhein-Westfalen. Gerade für dieses Ziel habe sich der Ausschuss dreieinhalb Jahre Zeit für eine intensive fachliche Diskussion genommen.

Er kritisiert, die Koalitionsfraktionen würden nicht die konkreten Themen benennen, die sie im Auge hätten. Zu den wichtigen Themen gehörten beispielsweise Bauen mit Holz wie auch barrierefreies Wohnen als sehr wichtiges Anliegen der Menschen in Nordrhein-Westfalen, das beispielsweise die Sozialverbände einforderten. Zudem gebe es den ausdrücklichen Wunsch der Kommunen, wie man zukünftig mit den Freistellungsverfahren umgehen wolle, nach dem er bereits beim letzten Mal die neue Ministerin gefragt habe. Aber auch ganz praktische Dinge wie etwa die neue Breite bei Tiefgaragenstellplätzen regule die neue Landesbauordnung, sodass alle

Garagen, die in der Zwischenzeit gebaut würden, also wieder schmalere Parkplätze aufwiesen.

Deshalb halte er es für sinnvoll, über diejenigen Punkte zu sprechen, die wie vorgesehen in Kraft treten könnten, und andere, bei denen dies nicht möglich sei. Daher ist er der Meinung, eine Anhörung in der von ihm genannten Größe sei angemessen, weil beim Thema Bauen in Nordrhein-Westfalen sehr viele betroffen und beteiligt seien. Die Koalitionsfraktionen könnten gerne öffentlich die Verbände benennen, die sie nicht dabei haben wollten.

Vorsitzender Stefan Kämmerling verweist auf die geübte Praxis, diese Details in der Obleuterunde zu besprechen.

Arndt Klocke (GRÜNE) schließt sich Sven Wolf an, auch er habe keine breite Kritik an der Landesbauordnung vernommen, im Wahlkampf wohl aber eine lautstarke. Offensichtlich setze die neue Koalition darauf, den Forderungen derjenigen nachzukommen, die sich sehr lautstark äußerten. Auf der anderen Seite gebe es aber auch Gruppen wie beispielsweise die Behindertenverbände, die im Land nicht ganz so laut und schlagkräftig wie Haus und Grund seien. Zumindest von der CDU hätte er erwartet, ein ebenso offenes Ohr zu haben.

Zudem könne die Ministerin auch über eine Evaluation und Novellierung der Landesbauordnung Änderungen vornehmen, die der neuen Landesregierung wichtig seien, ohne ein Moratorium zu erlassen.

Fabian Schrumpf (CDU) greift seinen Eindruck der vorletzten Sitzung wieder auf, offensichtlich führe man sehr unterschiedliche Gespräche zur Landesbauordnung. Selbstverständlich wolle man inhaltlich in der Tiefe diskutieren, jedoch rede man hier ausschließlich über das Moratorium, das lediglich einen Teil des Gesetzes später in Kraft treten lasse, weshalb er eine Reduzierung der Anzahl der Sachverständigen für durchaus vertretbar halte. Er schließt sich Stephen Paul an, wenn man in der nächsten Woche die Sachverständigen benenne, könne man die Fristen zur nächsten Ausschusssitzung einhalten. Er begrüßt den Vorschlag des Vorsitzenden, zur Klärung der weiteren Details eine Obleuterunde einzuberufen. Dies beantrage er ausdrücklich.

Vorsitzender Stefan Kämmerling bittet Fabian Schrumpf, den Inhalt seines Antrags noch einmal konkret zu benennen.

Er stellt klar, dass er gemäß der Geschäftsordnung den Termin für Anhörungen und Sitzungen festlege. Dabei sei es üblich, den Termin zuvor zur Benehmensherstellung mit den Obleuten zu besprechen. Der Ausschuss habe hingegen nicht die Möglichkeit, einen konkreten Termin zu beschließen.

Die Sachverständigen müsse man mit Blick auf die vierwöchige Ladungsfrist bis zum 10. Oktober 2017 einladen. Bis dahin müssten die Fraktionen die Sachverständigen

benannt haben und der Landtagspräsident seine Unterschrift unter die Einladungen setzen.

Er schlägt vor, entsprechende Gespräche mit der Landtagsverwaltung zu führen und im Anschluss daran einen Termin vorzuschlagen, für den er sodann das Benehmen mit den Obleuten herzustellen versuche. Parallel dazu wolle er zu einer Obleuterunde einladen, in der man sich über neue Informationen und die Anzahl der Sachverständigen verständigen könne.

Henning Höne (FDP) meint, die Liste der Fälle, in denen Rot-Grün in den letzten Jahren Fristen verkürzt habe, passe nicht einmal auf einen DIN-A3-Zettel. Dies gelte insbesondere für den Umweltausschuss.

Man wolle nicht mit Mehrheit über die Geschäftsordnung hinweggehen, was man ohnehin nicht könne. Allerdings werde man die inhaltliche Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt sowieso führen, der man sich überhaupt nicht verwehren wolle. An diesem Punkt gehe es aber gerade nicht um eine komplette Erneuerung der Landesbauordnung, sondern lediglich um ein Moratorium. Dies gelte insbesondere mit Blick auf den Umfang der Anhörung in der letzten Legislaturperiode, die seiner Erinnerung nach wohl nur von der Anhörung zum Klimaschutzgesetz übertroffen werde. Dagegen wehre er sich nicht bei der inhaltlichen Diskussion.

Er halte es für sinnvoll, die nächste Ausschusssitzung am 10. November für die von der SPD beantragte Anhörung zu nutzen, für die man allerdings nicht knapp 40 Sachverständige benötige, um über das Datum des Inkrafttretens zu sprechen. Diese Sachverständigen lade man hingegen sehr gerne ein, wenn man tatsächlich über Inhalte und Veränderungen der Landesbauordnung spreche. Dies sei sicher auch im Sinne der Sachverständigen, was man jedoch auch gegebenenfalls mit ihnen besprechen könne.

Man wünsche sich also konkret, am 10. November im Rahmen der regulären Ausschusssitzung die Anhörung durchzuführen. Dabei halte man zwei Sachverständige pro Fraktion für ausreichend. Wenn man dies am kommenden Mittwoch in einer Obleuterunde am Rande des Plenums finalisiert könne, bestünde auch kein terminliches Problem; den 10. November könne man dann locker einhalten.

Vorsitzender Stefan Kämmerling kommt auf den Antrag von Fabian Schrupf zurück, einen konkreten Termin sowie die Anzahl der Sachverständigen festzusetzen. Gemäß Geschäftsordnung lege er als Vorsitzender den Termin fest. Die Anzahl der Sachverständigen könne der Ausschuss auch in dieser Sitzung mit Mehrheit festlegen, ohne eine Verständigung der Obleute abzuwarten.

Arndt Klocke (GRÜNE) spricht sich dafür aus, nach den Gepflogenheiten der letzten Wahlperiode die Details in der Obleuterunde zu besprechen. Da es offensichtlich einen Dissens über die Anzahl der Sachverständigen gebe, hielte er eine Abstimmung darüber im Ausschuss für sinnvoll.

Fabian Schrumpf (CDU) schließt sich Henning Höne an.

Sven Wolf (SPD) zeigt sich ob des Wortbeitrages von Fabian Schrumpf verwirrt. Er halte es für an der Zeit, deutlich zu machen, wer im Ausschuss Transparenz gewährleisten und wer sie verhindern wolle. Deshalb erhalte er seinen Antrag aufrecht und bittet den Vorsitzenden, diesbezüglich auch auf die Ausnahmeregelung in § 57 Abs. 5 der Geschäftsordnung hinzuweisen, wonach seine Fraktion mit Blick auf das eben dort garantierte Minderheitenrecht die auf seine Fraktion entfallenden Sachverständigen benenne. In diesem Falle hielte er eine Einigung über die Benennung der Sachverständigen in einer Obleuterunde für nicht mehr erforderlich, weil die Fronten insofern geklärt seien. Dass die Fraktionen von SPD und Grünen viele Sachverständige wollten, die Koalitionsfraktionen nicht, könne man schwerlich zu einem Kompromiss zusammenführen.

Er erinnert an die besondere Stellung der kommunalen Spitzenverbände, die einer guten und langen Tradition entspringe. Er möchte wissen, ob die Koalitionsfraktionen sie ebenfalls außen vor lassen wollten. Zudem hätten die Koalitionsfraktionen noch immer nicht klar benannt, wen sie nicht einladen wollten; das hätten sie sich nicht getraut.

Henning Höne (FDP) meint, zwischen zwei Sachverständigen pro Fraktion und acht wie in der letzten Legislaturperiode bestehe ein Spielraum. Er habe sich für eine Abstimmung in der Obleuterunde ausgesprochen, die Opposition hingegen für eine Abstimmung in der Ausschusssitzung.

Auf den deutlichen Widerspruch der Fraktionen von SPD und Grünen hin führt er aus, er bevorzuge eine Klärung in der Obleuterunde am Rande des Plenums.

Fabian Schrumpf (CDU) präzisiert, Termin und Größe der Anhörung könne man in der Obleuterunde am Rande des Plenums klären, sodass er nun doch keine Abstimmung beantrage. In der Tat habe er Sven Wolf ebenso wie Henning Höne so verstanden, dass die SPD-Fraktion in jedem Fall heute abstimmen wolle.

Vorsitzender Stefan Kämmerling fasst zusammen, Fabian Schrumpf stelle nun doch keinen Antrag, die Zahl der Sachverständigen zu begrenzen, und ferner keinen Antrag – was im Übrigen auch nicht möglich sei –, einen Termin festzulegen. Er werde kurzfristig eine Einladung für eine Obleuterunde zur Benehmensherstellung aussprechen.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) betont, sie habe dem Vorsitzenden mehrfach das Thema „abweichende Frist“ zugeflüstert, das die Regierungsfaktionen aufgerufen hätten.

Vorsitzender Stefan Kämmerling erwidert, die Landesregierung könne einen Antrag gemäß § 57 Geschäftsordnung zur Frist stellen, dies allerdings nur als Mitglied

des Landtags und nicht als Ministerin. Er möchte wissen, ob die Ministerin ernsthaft diesen Wunsch hege.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) erklärt, es gehe ihr lediglich darum, diesen Punkt noch einmal abzufragen, weil er geäußert worden sei.

Vorsitzender Stefan Kämmerling wiederholt, er habe soeben abgefragt, ob sich die Abgeordneten des Ausschusses mit ihm in einer Obleuterunde treffen wollten, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Dies sei bestätigt worden. Er möchte wissen, ob die Ministerin nun noch den Wunsch hege, an diesem Verfahren etwas zu ändern, was sie dürfe.

Dies verneint **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)**.

Der Ausschuss kommt überein, zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/493 in Verbindung mit dem Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/512 eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen im Rahmen einer Obleuterunde zu klären.